

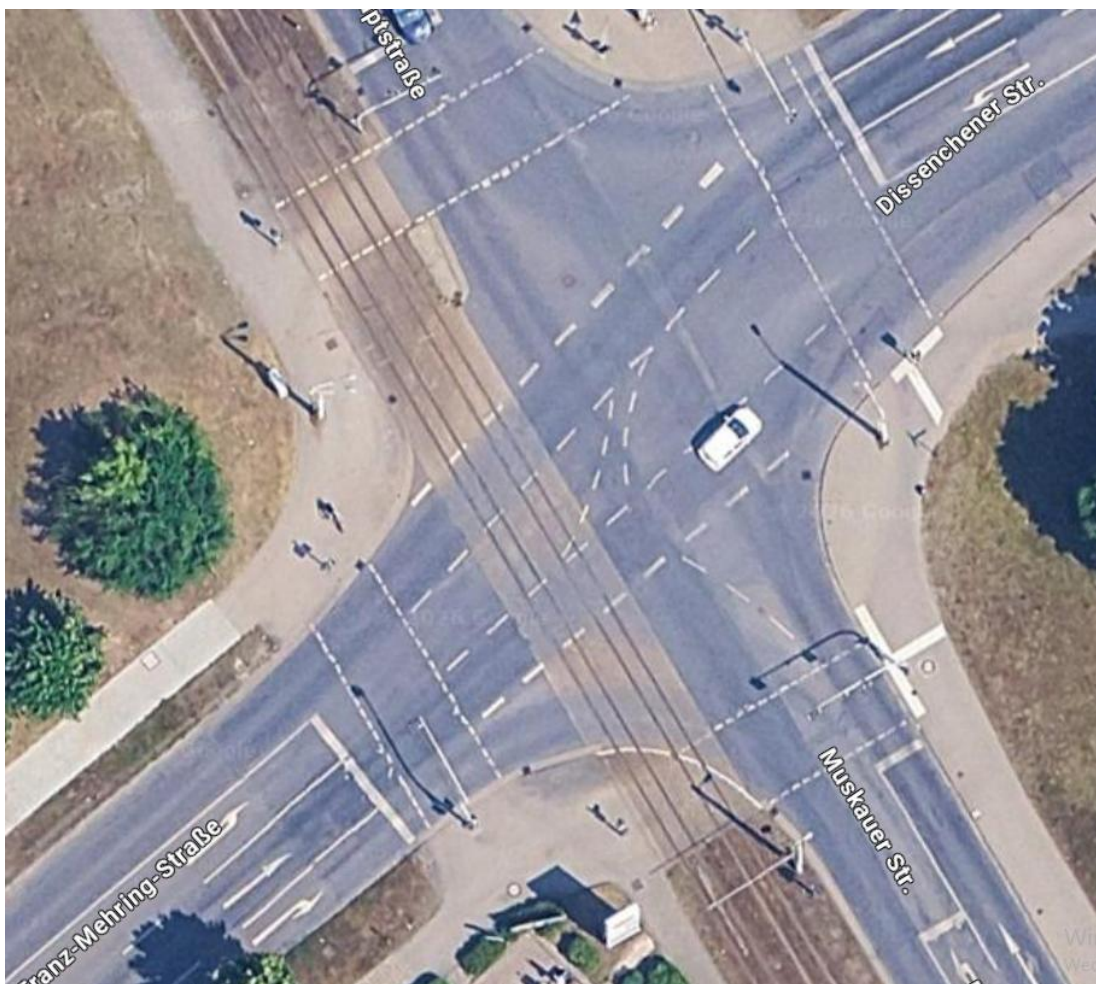
Aufgabenstellung

Planung Gleisanierung Kreuzung Franz-Mehring-Straße / Muskauer Straße, Cottbus

1. Ausgangssituation

Die zu planende Gleisanierung liegt im Stadtteil Sandow in der Muskauer Straße im Knotenpunktsbereich mit der Franz-Mehring-Straße.

Auf der Gleistrasse verkehrt die Straßenbahnlinie 2 und nachts auf der Straße der Nachtbus Linie 2N, sowie bei Erfordernis der Schienenersatzverkehr (SEV).



Copyright: Google Maps

Die zweigleisige Gleistrasse muss dringend erneuert werden.

Zudem befindet sie sich im Ausbaubereich der geplanten Straßenbaumaßnahme „Seeachse 1. BA, 1. TA“ der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen.

Die Gleisanlage der Straßenbahn nord- und südseitig der Franz-Mehring-Straße befindet sich als besonderer Bahnkörper in einer Seitenlage westlich der Fahrbahn.

Im Bereich der Straßenquerung ist das Straßenbahngleis mit Betonsteinpflaster ausgelegt. Nord- und südseitig handelt es sich um eine Schottergleisanlage.



Copyright: Google Maps



Copyright: Google Maps

Die Stadt Cottbus plant im Jahr 2027 außerdem die Spreebrücke zu sanieren. Damit ist ein Straßenbahnverkehr nach Sandow nicht möglich. Im Schatten dieser Baumaßnahme und der

damit verbundenen Sperrungen soll dann die Erneuerung des Gleisabschnittes im Knotenpunktbereich erfolgen.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Die Gleisanlage ist grundhaft zu erneuern (Gleisbau, Wegebau Querungen). Die Wagenkastenbreite der vorhandenen Bahnen KT4D und KTNF6 beträgt 2,20 m und die der neuen Fahrzeuge 2,40 m. Maßgebend ist 2,40 m.

Bauanfang und –ende sind auf beiden Seiten die angrenzende Schotter- bzw. Rasengleisanlage, wobei die genaue Baugrenze mit dem AG Vorort unter Berücksichtigung der Örtlichkeit und der vorhandenen Schweißstöße festgelegt wird.

Bei der Planung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Cottbusverkehr GmbH (CV), der Lausitzer Wassergesellschaft (LWG), dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66), dem Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61) der Stadt Cottbus und dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Dr. Franzke) erforderlich.

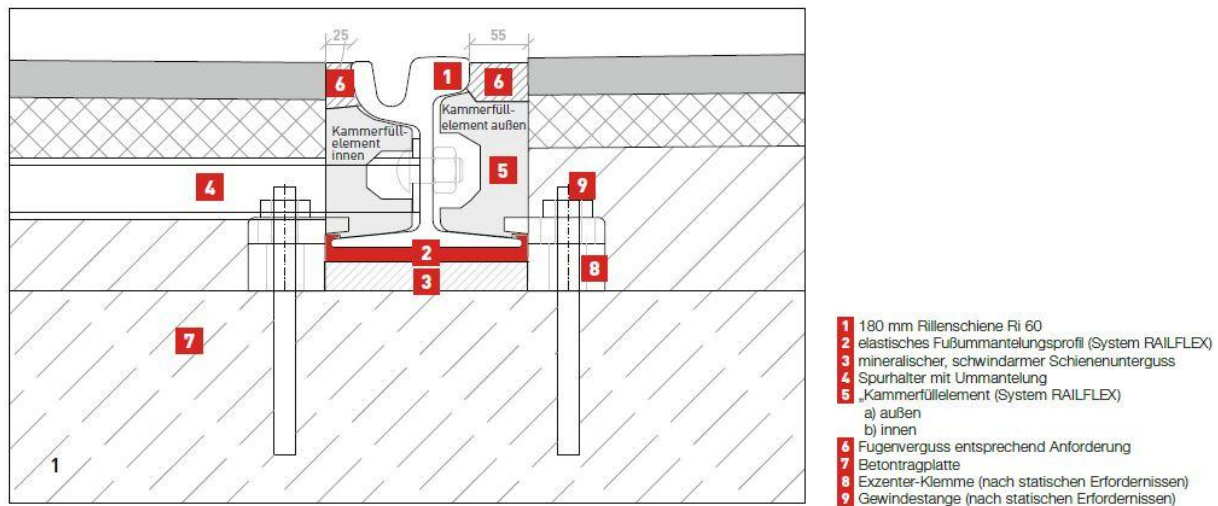
Es ist für die Gleiserneuerung mit einer geschätzten Baulänge von ca. 50 m Doppelgleis eine schall- und schwingungsarme Bauweise, Dr. Süß (Ständerbauweise) vorzugsweise Feste Fahrbahn vorzusehen.

Als Gleissystem wird gewählt, RAILFLEX (ThyssenKrupp GfT) bzw. Systems Elast-Track (Strabag-Rail). Ein Stützpunkt besteht aus: 2 Kappen, 2 Schwellenschrauben, 2 Klemmen, 1 Auflageplatte, 2 Dübel, 2 Stützfüße. Zusätzlich Spurstangen mit elastischer Spurstangenummantelung, gekröpfte Spurstangen, Vierkantstahl 45x 20 mm, für Schiene 60R1, Spurweite 1000 mm (Siehe Foto, System Elast-Track (Strabag-Rail) im Versuchsaufbau am Prüfkörper).



Copyright Cottbusverkehr

Die Gleistrasse ist, wenn nicht anders abgestimmt, in Asphaltbauweise (Betontragplatte und Gussasphalt) bis OK Schiene zu befestigen.



Copyright Cottbusverkehr

Der Gussasphalt ist in zweilagig einzubauen. Er ist mit einer Gittereinlage zu bewehren, um die Zugfestigkeit zu erhöhen, Microrisse zu verhindern und das Fließen des Materials während der Aushärtung zu hemmen.

Die Elektrotechnik-Planung wird in diesem Bauabschnitt nicht berührt. Es werden keine Änderungen/Modernisierungen am Bestand der Elektrotechnik vorgenommen.

Als Planungsgrundlage ist eine Vermessung der Gleise notwendig. Es kann die Topographie vom Vermessungsamt der Stadt Cottbus verwendet werden (ist kostenpflichtig).

Die Gleisanlage und alle direkt angrenzenden Borde, Einbauten und Flächen (zum Beispiel die Fahrbahnkante, Schachtdeckel,) sind jedoch zwingend einzumessen.

Die Planung muss vor Bauausführung vom Betriebsleiter der Cottbusverkehr GmbH und von der Landeseisenbahnaufsicht nach BOStrab genehmigt werden.

Besonderheiten Verkehrsführung.

Die Route des Schienenersatzverkehrs (SEV) ist durch den Planer in Zusammenarbeit mit CV (Technologie) für dieses Vorhaben zu erarbeiten.

3. Bearbeitungshinweise

3.1 Kalkulation

Planungsleistungen für Verkehrsanlagen nach HOAI, Honorarzone II.

Für das Bauvorhaben sind anrechenbare Kosten von 500.000 € netto eingeplant.

Eine Genehmigungsplanung mit Zustimmung nach §60 BOStrab ist notwendig.

Während der gesamten Planungsphase sind alle erforderlichen Medienträger und Träger öffentlicher Belange im Abstimmungs- und Planungsprozess vom Auftragnehmer mit einzubeziehen.

Planungszeitraum:	LP 1-2	bis 28.09.2026
	LP 3	bis 28.10.2026
	LP 4	bis 30.11.2026
	LP 5	Bis 15.12.2026
	LP 6	bis 31.12.2026
	LP 7	bis 01.02.2027

Zu erbringen sind:

- Planungsleistungen Verkehrsanlagen LP 1 - 7
- Vermessungsleistungen
- Abfrage Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Koordinierung Schienenersatzverkehr
- Erstellung Konzept Verkehrsführung
- Baugrunderkundung
 - mittels 2 Bohrungen und 2 Sondierungen im Gleisbereich,
 - mit vorheriger Abfrage Leitungsauskunft,
 - mit Beschreibung Baugrund,
 - mit Untersuchung Umweltverträglichkeit (Schotter und Unterbau).

Beim Angebot ist zu beachten, dass im Rahmen der Vorplanung (LP 2):

- keine Variantenuntersuchungen mehrerer Trassen notwendig sind, da der Standort festliegt - also eine Erneuerung darstellt,
- keine Untersuchungen möglicher Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind,
- keine verkehrstechnische Bemessung einer Verkehrsanlage im Sinne Auswertung von Belegungszahlen und ermitteln der Belastungsklasse erforderlich sind.

Ein Leitungsbestandsplan ist im Rahmen der LP 2 zu erstellen.

Übergabe Planungsdokumente: 2-fach in Papierform für LP 3
2-fach in Papierform für LP 4
5-fach in Papierform für LP 5
für die LP 6 nur in digitaler Form

sowie digital als dwg und pdf für LP 3 bis LP

3.2 Ortsbesichtigungen

Ortsbesichtigungen sind vor Angebotsabgabe nicht zwingend notwendig, werden aber empfohlen.

Ein Besichtigungstermin kann mit Herrn Bossow, jeanrobert.bossow@cottbusverkehr.de oder Herrn Kleitz, sylvio.kleitz@cottbusverkehr.de vereinbart werden.

3.3 Anforderungen an die Qualifikation

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter mit dem Angebot folgende Angaben zu machen:

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich bauvorlageberechtigt sind.

a) Zuverlässigkeit/wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist bei natürlichen Personen nachzuweisen durch die Eintragung in einer Architekten- oder Ingenieurkammer oder Nachweis auf andere Weise über die Berechtigung, nach gültigem Landesrecht die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§ 75 Abs. 1 und 2 VgV), nicht älter als 6 Monate,
- juristische Personen sind geeignet, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt und nachweist,
- darüber hinaus ist bei juristischen Personen die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nachzuweisen durch die Eintragung in einem Handelsregister – nicht älter als 6 (sechs) Monate,
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß Formular 4.1 EU (siehe Dokumentenbereich des Vergabemarktplatz Brandenburg), auch vom Nachunternehmer,
- Angaben des Bieters zum Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre durch Eigenerklärung durch den Bieter oder Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater,
- Aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von Personenschäden 1,5 Mio. Euro, Sachschäden/Vermögensschäden 1,0 Mio. Euro, je mit zweifacher Maximierung pro Jahr,

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft oder bei Einsatz von Unterauftragnehmern nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss diese Anforderung erfüllen.

b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei vergleichbaren Bauvorhaben mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers. Die einzelnen Referenzen müssen nachfolgende Mindestanforderungen erfüllen (Mehrfach-nennungen sind zulässig):

- tatsächlich ausgeführte Bauvorhaben,
- nach deutschem Baurecht realisiert,
- nicht älter als 5 Jahre.

Folgende Angaben müssen die einzelnen Referenzen beinhalten:

- Planungsleistung Verkehrsanlagen.

Allen Referenzen ist ein Schreiben des Auftraggebers bzgl. der Kosten- und Termineinhaltung, Zusammenarbeit und Qualitäten beizufügen.

Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

Die Nachweise können durch eine Präqualifizierung nach ULV oder AVPQ ersetzt werden, soweit keine darüberhinausgehenden Anforderungen gestellt werden.

3.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot ist elektronisch in Textform bis zum **29.07.2026, 10:00 Uhr** über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Brandenburg einzureichen.

Bieter halten sich bis einschließlich **26.08.2026** an ihr Angebot gebunden.

Zusätzlich zu den Eignungsnachweisen hat das Angebot folgende Bestandteile zu enthalten:

- Angabe zu Stundenverrechnungssätzen von dem Projektverantwortlichen, dem Ingenieur und dem Techniker,
- Nebenkosten in Anlehnung an die HOAI,
- Fahrt- und Übernachtungskosten für erforderliche Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

Das Angebot hat sämtliche geforderten Unterlagen und Anlagen zu enthalten.

Alle Angebotsunterlagen sowie jeglicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Nachweise, Zertifikate und ähnliches sind zusammen mit einer deutschen Übersetzung einzureichen.

Einreichung

Angebote sind ausschließlich elektronisch über die E-Vergabepattform einzureichen:

- in Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur

Die einfache elektronische Form (elektronisch in Textform) reicht aus, eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie:

Ist bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot der Bieter (Firma und Rechtsform) und der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht im Unterschriftenfeld angegeben, oder ein elektronisches Angebot, das signiert/gesiegelt werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/gesiegelt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgenommen werden. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.

Der Auftraggeber hält sich vor den Zuschlag der Leistung aus wirtschaftlichen Gründen vorzubehalten.